



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

### **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2025 über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Karben**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2025 gemäß § 114 Abs. 1 HGO den vom Fachdienst Revision des Wetteraukreises geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2021 beschlossen und dem Magistrat Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Gemäß § 114 Abs. 2 HGO ist der Jahresabschluss mindestens für ein Jahr im Internet zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Stadt Karben ([www.karben.de](http://www.karben.de)) unter der Rubrik „Haushaltspläne und Jahresabschlüsse der Stadt Karben“.

Karben, den 18.12.2025

Der Magistrat der Stadt Karben

gez. Guido Rahn  
Bürgermeister